



Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Ausschuss	Sitzungstermin	TOP
Rat	28.06.2016	15.2

Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten gem. 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Inhalt der Mitteilung:

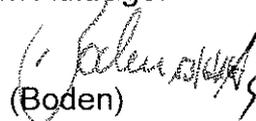
Nach § 17 Abs. 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) vom 16.12.2004 ist die Hauptverwaltungsbeamtin verpflichtet, dem Rat jährlich für das abgelaufene Rechnungsjahr eine Aufstellung nach § 53 LBG NRW vorzulegen.

§ 53 LBG NRW enthält die Verpflichtung, eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang von Nebentätigkeiten sowie über die Vergütungen, die der Beamte für eine genehmigungspflichtige oder eine nach § 51 Abs. 1 Nrn. 2, 3 und 4 b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten hat, vorzulegen, wenn diese insgesamt die in der Nebentätigkeitsverordnung zu bestimmende Grenze (derzeit 1.200,-- €) übersteigen.

Mit der als Anlage beigefügten Übersicht kommt die Bürgermeisterin der ihr nach dem KorruptionsbG obliegenden Verpflichtung nach.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:


(Boden)

Anlage
Aufstellung nach § 17 KorruptionsbG

Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen der Bürgermeisterin Margareta Ritter im Rechnungsjahr 2015

	Unternehmen/Institution	Tätigkeit	Vergütung 2015
1	Monschauer Land Touristik e.V.	Geschäftsführung	0
2	HIMO-B GmbH	Geschäftsführung	3.435,84
3	MonTour GmbH	Geschäftsführung	0
4	MonStEG GmbH & Co. KG	Geschäftsführung	0
5	Monschauer Bauland GmbH	Geschäftsführung	0
6	WfG Kreis Aachen mbH	Aufsichtsratssitzung	100
7	EWV GmbH	Gesellschafterversammlung	150
8	Monschauer Bauland GmbH	Gesellschafterversammlung	0
9	MonStEG GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung	0
10	Naturpark Nordeifel	Mitgliederversammlung	0
11	Eifel-Touristik-Agentur NRW e.V.	Mitgliederversammlung	0
12	regio it	Gesellschafterversammlung	0
13	Monschau Festival GmbH	Gesellschafterversammlung	0

Im Hauptamt wahrgenommene Tätigkeiten (Abführungspflicht):

12	EWV GmbH	Beirat	1.300,00
13	RWE	Kommunalbeirat	0
14	ASEAG	Verkehrsbeirat	50,00
15	AVV	Beirat	0

Hinweis:

Sämtliche Vergütungen wurden vollständig an den städtischen Haushalt abgeführt.